



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Zentralstelle

Katharina Eberhard
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
k.eberhard@lrabb.de
Zimmer A 400

4. Juli 2012

Änderung der Hauptsatzung

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

am 10.07.2012

Kreistag
zur Beschlussfassung

am 23.07.2012

II. Beschlussantrag

Zur Änderung der Hauptsatzung wird mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Kreistags folgende

S a t z u n g

beschlossen:

§ 1

In § 5 Abs. 1 und 3 werden die Zuständigkeiten des Verwaltungs- und Finanzausschusses und Bildungs- und Sozialausschusses wie folgt geändert:

- (1) Der Verwaltungs- und Finanzausschuss ist der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen. Seine Zuständigkeiten regelt insoweit die Betriebssatzung.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss ist für die Angelegenheiten aus folgenden Aufgabengebieten zuständig:

- Zentrale Verwaltungsangelegenheiten
- Personalangelegenheiten (ausgen. Personal des Abfallwirtschaftsbetriebs)
- Finanzen einschließlich der Entscheidung über:
 - a) Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach Vorberatung durch den Fachausschuss
 - b) Finanzwirksame Sachentscheidungen nach Vorberatung durch den Fachausschuss, wenn sie zu erheblichen oder nachhaltigen Haushaltsbelastungen für künftige Haushalte führen.
- Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlicher Zuwendungen oder die Vermittlung an Dritte
- **Vorberatung in Krankenhausangelegenheiten**
- Liegenschaften (auch Schulen) und Gebäudemanagement (ausgenommen Liegenschaften des Abfallwirtschaftsbetriebs)
- Gleichstellungsfragen
- Örtliche Prüfung
- Erlass von Polizeiverordnungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Feuerwehr und Katastrophenschutz
- Wirtschaftsförderung
- Tourismus

Er entscheidet im Einvernehmen mit dem Landrat über die Ernennung, Einstellung einschließlich Höhergruppierung und Entlassung von Beamten der Bes.Gr. ab A 12 sowie von Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppe ab 12 TVöD, soweit eine Personalentscheidung nicht in die Zuständigkeit des Umwelt- und Verkehrsausschusses fällt. § 3 Abs. 2 Nr. 12 bleibt unberührt.

In § 5 Abs. 3, der die Zuständigkeiten des Bildungs- und Sozialausschusses regelt, entfällt die Vorberatung von Krankenhausangelegenheiten.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt ab 01. August 2012 in Kraft.

III. Begründung

Aus Gründen der ganzheitlichen Behandlung und vor dem Hintergrund der finanziellen und strukturellen Bedeutung der Themen im Krankenhausbereich erscheint es sinnvoll, die Zuständigkeit für die Vorberatung von Krankenhausangelegenheiten aus dem Bildungs- und Sozialausschuss herauszulösen und auf den Verwaltungs- und Finanzausschuss, der zugleich Betriebsausschuss des Eigenbetriebs „Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen“ ist, zu übertragen.

Roland Bernhard